

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 12/5868 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Goldmann (FDP) — Drs 12/5868

Betr.: Unterrichtsversorgung an der Theodor-Heuss-Realschule Uelzen

Die Unterrichtsversorgung der Theodor-Heuss-Realschule in Uelzen liegt nach Darstellung des Elternratsvorstandes bei 96 %. Die inzwischen durch Erkrankungen, Abordnungen usw. eingetretenen Unterrichtskürzungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Obwohl die Theodor-Heuss-Realschule selbst Kürzungen auf Grund von Krankheiten, Weiterbildung etc. hinnehmen mußte, muß sie Abordnungen — diesmal an die Orientierungsstufe Bad Bevensen — vornehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die KGS Bad Bevensen, die eine bessere Unterrichtsversorgung vorweisen kann und mit der OS „unter einem Dach angesiedelt“ ist, nicht zur Abordnung herangezogen werden?
2. Warum werden Anträge auf Beurlaubung ohne Bezüge positiv entschieden, ohne der jeweils betroffenen Schule direkt einen Ersatz zu stellen?
3. Wie viele „Springer“ stehen dem Schulaufsichtsamt Uelzen zur Verfügung?
4. Warum werden dem Schulaufsichtsamt Uelzen im Vergleich zu anderen Schulaufsichtsämtern so wenig Planstellen zugewiesen?
5. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung kurzfristig die dramatisch zuge-spitzte Unterrichtsversorgung im Schulaufsichtsamt Uelzen abbauen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420/5 — 12/5868 —

Hannover, den 8. 2. 1994

Der vom Fragesteller in der Vorbemerkung wiedergegebene Sachverhalt zur Unterrichtsversorgung der Theodor-Heuss-Realschule in Uelzen ist nicht zutreffend.

Die rechnerische Unterrichtsversorgung der Schule ist zum 1. 9. 1993 mit 100,6 % um 4,7 Prozentpunkte oder umgerechnet 27 Lehrerstunden über der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung der Schulen (ohne Sonderschulen) im Schulaufsichtsamt Uelzen festgestellt worden.

Ab September bzw. Oktober 1993 verringerten sich die Lehrerstunden der Schule um 19,5 auf 552 Lehrerstunden, was eine Unterrichtsversorgung von 97,2 % bedeutet. Dies war Folge der befristeten Herabsetzung der Regelstundenzahl einer Lehrkraft wegen vorübergehend herabgeminderter Dienstfähigkeit gemäß § 7 ArbZVO und einer Teilabordnung. Damit war die Schule um rund 7 Lehrerstunden bessergestellt als der Durchschnitt der Schulen im Schulaufsichtsamt Uelzen.

Der Fragesteller unterstellt, daß eine Abordnung von der Theodor-Heuss-Realschule vorgenommen wurde. Nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg brauchte diese Möglichkeit auf Grund der personellen Entwicklung im Bereich des Schulaufsichtsamts Uelzen nicht weiter verfolgt zu werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Im Schuljahr 1993/94 sind 9 Lehrkräfte mit insgesamt 50 Lehrerstunden von der KGS Bad Bevensen an die benachbarte Orientierungsstufe abgeordnet. Zum Ausgleich unerwarteter Ausfälle wurden zeitweilig weitere drei Lehrerstunden an die Orientierungsstufe abgegeben.

Zu 2:

Beamte, damit auch beamtete Lehrkräfte, haben nach Vorlage bestimmter Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Beurlaubung oder Ermäßigung der Arbeitszeit aus familiären Gründen nach § 87 a NBG.

Seit 1990 werden sämtliche Stellenreste, die durch Beurlaubungen oder Teilzeitbeschäftigungen anfallen, für die Einstellung zusätzlicher beamteter Lehrkräfte verwandt. Freiwerdende Stellen bzw. Stellenreste werden jedoch nicht in jedem Fall für die jeweilige Schule, an der die beurlaubte oder teilzeitbeschäftigte Lehrkraft beschäftigt ist, vorgesehen. Maßgabe für die Zuweisung von Lehrkräften ist der Ausgleich der Unterrichtsversorgung innerhalb des Regierungsbezirks bzw. im jeweiligen Schulaufsichtsamt.

Ergeben sich durch Beurlaubungen oder Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit von Lehrkräften kurzfristig Abweichungen in den Planungsdaten, die die Schulbehörden zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung verwenden, so können zur vorübergehenden Überbrückung Abordnungen erfolgen oder bei besonders schwerwiegenden Ausfällen Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden.

Das Schulaufsichtsamt Uelzen hat Anträgen auf Beurlaubung bzw. Ermäßigung der Arbeitszeit von Lehrkräften der Theodor-Heuss-Realschule bereits vor Beginn des Schuljahres 1993/94 zugestimmt, weil abzusehen war, daß die Unterrichtsversorgung der Schule nach Abzug der Lehrerstunden zum Stichtag der Erhebung am 1. 9. 1993 über der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung im Schulaufsichtsamt liegen würde.

An der Theodor-Heuss-Realschule nehmen Lehrkräfte die Möglichkeit, nach § 87 a NBG beurlaubt zu werden oder Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen, im Umfang von 140,5 Lehrerstunden wahr. Diese Stellen bzw. Stellenreste sind mit Neueinstellungen wiederbesetzt worden, jedoch an anderen Schulen mit einem entsprechenden Bedarf in der Unterrichtsversorgung. Wären hierfür an der Theodor-Heuss-Realschule Ersatzeinstellungen erfolgt, wäre die rechnerische Unterrichtsversorgung der Schule zum 1. 9. 1993 mit 125,4 % festgestellt worden. Andere Schulen hätten auf Grund einer derart krassen Besserstellung zum selben Zeitpunkt entsprechende Defizite ausgewiesen.

Zu 3:

Zu Beginn eines Schuljahres ist grundsätzlich der gesamte Unterrichtsbedarf mit den vorhandenen, auf Dauer beschäftigten Lehrkräften abzudecken. Damit sollen die insgesamt 400 „Springer-Lehrkräfte“ und die in begrenztem Umfang für „Feuerwehr-Lehrkräfte“ zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wieder frei werden für neue im Laufe des Schuljahres zu erwartende Ausfälle von Lehrkräften. Über die Dringlichkeit des Einsatzes von Vertretungslehrkräften entscheidet die jeweilige Bezirksregierung.

Bei den Schulaufsichtsämtern stehen landesweit insgesamt 372 „Springer-Lehrkräfte“ bereit, in unvorhergesehenen Fällen Vertretungsunterricht zu erteilen; bei der Bezirksregierung Lüneburg sind dies 80 „Springer-Lehrkräfte“. Das Schulaufsichtsamt Uelzen verfügt im Schuljahr 1993/94 über 4 „Springer-Lehrkräfte“, was in etwa seinem Anteil am Lehrerberuf im Regierungsbezirk Lüneburg entspricht.

Zu 4:

Es ist Aufgabe der Bezirksregierungen, die ihnen unterstellten Schulaufsichtsämter so mit Lehrerstunden zu versorgen, daß diese untereinander eine möglichst gleichmäßige Unterrichtsversorgung aufweisen. Dies geschieht unter Berücksichtigung aller bekannten Personalmaßnahmen wie Pensionierungen, Beurlaubungen, Versetzungen oder Neueinstellungen.

Zu 5:

Die der Frage zugrundeliegende Einschätzung zur Unterrichtsversorgung der Schulen im Schulaufsichtsamt Uelzen ist nicht zutreffend.

Für das Schulaufsichtsamt war zum 1. 9. 1993 eine durchschnittliche rechnerische Unterrichtsversorgung festgestellt worden, die um 0,3 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen im Regierungsbezirk Lüneburg lag. Um die durchschnittliche Unterrichtsversorgung der Schulen im Schulaufsichtsamt Uelzen weiter an den durchschnittlichen Versorgungsstand im Regierungsbezirk anzugleichen, wurden dem Schulaufsichtsamt zum 1. 2. 1994 sechs von insgesamt 163 im Regierungsbezirk Lüneburg neu eingestellten Lehrkräften zugewiesen.

Wernstedt